

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Viola Wessler / Christine Roddewig-Oudnia 563 - 30 69 / - 27 50 563 - 81 37 / - 81 78 Viola.Wessler@stadt.wuppertal.de Christine.Roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.04.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1197/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.04.2015</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>28.04.2015</b>	<b>Integrationsrat</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Aktuelle Berichterstattung im Zusammenhang mit dem weltweiten Flüchtlingsproblem

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Immer mehr Menschen weltweit befinden sich auf der Flucht. Die Fluchtgründe sind verschieden, ebenso wie die Länder aus denen sie flüchten müssen. Es wird davon ausgegangen (UNHCR) das die Hälfte der Flüchtenden minderjährig, also Kinder und Jugendliche sind.

Viele von ihnen sind alleine, ohne Eltern unterwegs und werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) genannt. Zum Teil wurden sie auch erst im Laufe der Flucht von ihren Familien getrennt. Manche gehen alleine los oder werden von ihren Familien geschickt. Alle sind von Gewalt und Hunger bedroht. Häufig sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse vor und während der Flucht.

Wenn allein flüchtende Kinder und Jugendliche in Deutschland ankommen, werden sie in den jeweiligen Städten von den örtlich zuständigen Jugendämtern nach § 42 SGB VIII in

Obhut genommen. Ihnen kommt die gleiche Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zugute wie allen anderen Kindern, die in Deutschland leben.

Bei Jugendlichen zwischen 15 – 18 Jahren ist die Minderjährigkeit nach erstem Anschein in der Regel nicht eindeutig. Besitzt der/die Jugendliche keine Ausweispapiere, aus denen das Alter zweifelsfrei hervorgeht, so findet vor der Inobhutnahme eine Einschätzung durch das Ressort 204 statt, ob der/die Jugendliche aller Wahrscheinlichkeit nach minderjährig ist. Dabei wird der Grundsatz „in dubio pro reo“ angewandt. Es werden vorhandene Ausweispapiere, die biographischen Angaben der Jugendlichen und die Einschätzung der erfahrenen Fachkräfte als Grundlage genommen. Medizinische Verfahren wie das Handwurzelröntgen finden keine Anwendung, weil sie eine genaue Altersbestimmung nicht leisten können. So beinhaltet das Röntgen der Handwurzel eine Abweichung von +/- 2-3 Jahren und ist rechtlich umstritten. Das in Wuppertal seit vielen Jahren praktizierte Verfahren entspricht weitestgehend den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Da die betroffenen Kinder und Jugendlichen keine Erziehungsberechtigten in Deutschland haben wird umgehend eine Vormundschaft beim zuständigen Familiengericht/ Amtsgericht beantragt. In den meisten Fällen kann ein ehrenamtlicher Vormund des Projektes „Do it“ der Diakonie Wuppertal gefunden und bestellt werden. Dadurch bekommen die Kinder und Jugendlichen einen weiteren Ankerpunkt in der deutschen Gesellschaft und erleben Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger, die sich sehr um sie bemühen. Die ehrenamtlichen Vormünderinnen und Vormünder setzen sich mit den Bedürfnissen ihrer Mündel auseinander, vertreten engagiert die Interessen ihrer Mündel und bauen persönliche Beziehungen auf, die den Minderjährigen Halt geben.

Gemeinsam mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihrem Vormund und den jeweiligen Helfersystemen werden mittel- bis langfristige Perspektiven erarbeitet und die individuell notwendige Hilfe installiert.

Die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden in Jugendwohngruppen (§ 34 SGB VIII) untergebracht. Dabei handelt es sich in der Regel um Einrichtungen, die auf die besonderen Bedarfe der Jugendlichen eingestellt sind und viele Jahre Erfahrung mit dieser Zielgruppe haben. Manchmal wird auch eine Mutter-Kindgruppe (§ 19 SGB VIII) oder Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) notwendig. Viele junge Erwachsene werden in der eigenen Wohnung oder WG betreut (§ 35 SGB VIII). Die ärztliche Versorgung wird durch die wirtschaftliche Jugendhilfe abgesichert.

Die Beschulung erfolgt über das Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt im Ressort 204, von wo sie zunächst in Sprachförderklassen an der jeweils für sie geeigneten Schule vermittelt werden. Da die Mehrheit der Minderjährigen um die 16 Jahre alt ist, gehen viele von ihnen in Klassen an Berufskollegs.

In Wuppertal leben derzeit ca. 150 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Jahr 2014 wurden 68 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wuppertal neu in Obhut genommen. Im Bundesvergleich liegt Wuppertal damit im unteren Bereich. Die Herkunftsländer der Kinder und Jugendlichen, die nach Wuppertal kamen, sind: 35% Guinea, 10% Somalia, 10% Syrien aber auch Marokko, Eritrea, Mali, Mazedonien, Ghana, Elfenbeinküste, Irak, Kamerun, Liberia, Senegal, Kosovo, Sierra Leone und Togo. Sie sind im Durchschnitt 15,9 Jahre alt, die Jüngsten 9 Jahre und die Ältesten 17 Jahre alt.

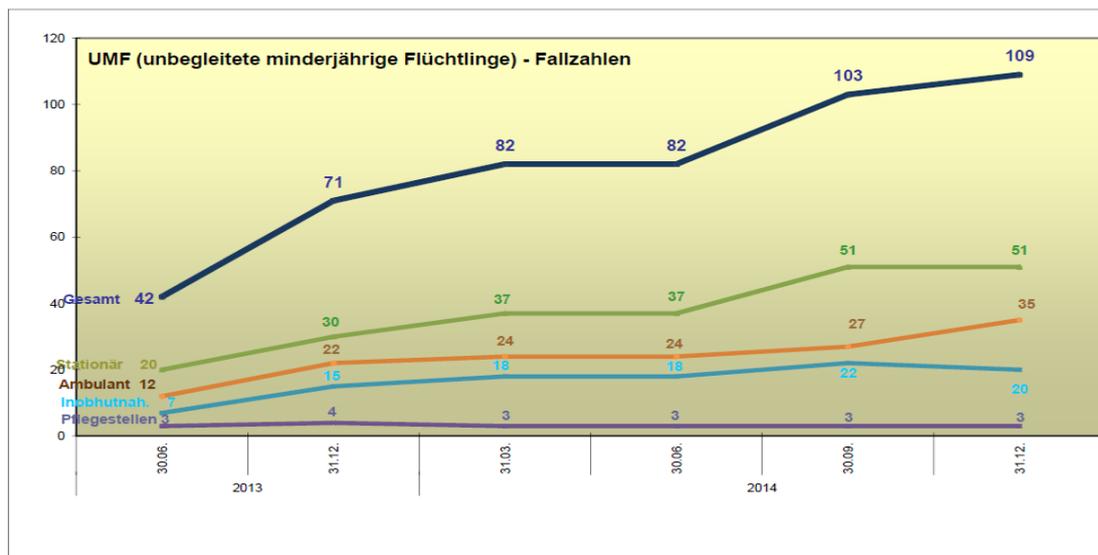
119 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekommen vom Jugendamt Hilfe zur Erziehung (HzE). 33 junge Menschen wurden auch nach Volljährigkeit weiter betreut. 14 Jugendliche leben bei ihren Verwandten. Dort wurde im Familiengerichtsverfahren nur ein Vormund bestellt.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch weiterhin ansteigen wird. Aus diesem Grund hat das Jugendamt schon letztes Jahr damit begonnen, geeignete Hilfeangebote auszuweiten oder neue zu schaffen. Auch wurden in der Verwaltung 2,5 weitere Vollzeitstellen bereitgestellt, um die Kinder und Jugendlichen angemessen zu betreuen, Netzwerke zu schaffen und Hilfe zur Erziehung einzuleiten.

In 2014 beliefen sich die Ausgaben von HzE-Mitteln für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf ca. 3,6 Mio. €. Die Kosten werden der Stadt zu rd.90 % im Folgejahr von anderen Trägern der Jugendhilfe erstattet. Die Erstattungsverfahren sind recht aufwändig. Alle Aufwendungen sind im Einzelfall detailliert aufzulisten.

## Fallzahlentwicklung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die von Mitte 2013 bis Ende 2014 Hilfe zur Erziehung erhalten haben

Stadt Wuppertal  
 Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt  
 Maßnahmen der Jugendhilfe 2008 - 2014  
 Stand: 31.12.2014



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können nicht krankenversichert werden, anfallende Kosten für die ärztliche Versorgung übernimmt die Jugendhilfe.

Ein neuer Gesetzentwurf der Bundesregierung befindet sich zurzeit in der Beratung. Die Bundesregierung will die deutsche Rechtslage an die Anforderungen der Kinderrechtskonvention anpassen. Danach soll das Kindeswohl im Rahmen der aufenthalts- und asylrechtlichen Regelungen Vorrang bekommen. Konkret hebt der Gesetzentwurf u.a. das verfahrensfähige Alter auf 18 Jahre an. Der/dem Minderjährigen wird im Asyl- und Ausländerrechtsverfahren ein rechtskundiger Ergänzungspfleger zur Seite gestellt. Alle Minderjährigen sind in Obhut zu nehmen und müssen nicht mehr in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge wohnen. Die Minderjährigen werden auf die Quote einer Kommune angerechnet, die die Zahl festlegt, wie viele Flüchtlinge in einer Stadt aufgenommen werden müssen. Das wird die Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mindern, aber insgesamt wird die Kommune in dem Umfang weniger Flüchtlinge aufnehmen müssen, wie unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen wurden. Bisher wurden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht mitgerechnet.

In Wuppertal sind seit mehr als 30 Jahren viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende bemüht, unbegleitete Kinder und Jugendliche zu unterstützen und gemeinsam echte Perspektiven zu schaffen. Die Rechtslage hat sich in der Zeit stetig verändert und zuletzt deutlich verbessert, insbesondere Anfang 2015 im Hinblick auf Zugänge zum Arbeitsmarkt. Eine wesentliche Herausforderung wird daher sein, die als Jugendliche eingereisten Flüchtlinge - ob begleitet oder nicht - an die Erfüllung der Voraussetzungen zur Aufnahme und Bewältigung einer Ausbildung heranzuführen. In Kooperation mit dem Ressort 204, allen anderen beteiligten Institutionen und Trägern werden aktuell in interprofessionellen Arbeitskreisen neue Konzepte und Handlungsansätze angestoßen, überdacht und entwickelt.